

Bekanntmachung Nr. 11

2. Nachtragssatzung zur Satzung über den Seniorenbeirat der Stadt Wilster

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 24.03.2014 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Scheidet ein Mitglied des Seniorenbeirats aus, rückt die nächste noch nicht berücksichtigte Bewerberin bzw. der nächste noch nicht berücksichtigte Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl nach. Steht keine auf diese Weise nachrückende Bewerberin bzw. kein Bewerber mehr zur Verfügung, kann der unbesetzte Sitz auf Vorschlag des Seniorenbeirats durch Berufung durch die Ratsversammlung mit einer zum Seniorenbeirat wählbaren Person besetzt werden.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wilster, den 31.03.2014

In Vertretung:

(Jacobs)
Stellvertretender Bürgermeister

Veröffentlicht

Wilster, den 04.04.2014

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers

